

**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT  
(BUNDESWIRTSCHAFTSKAMMER)**

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst  
  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

OPERNRING 1/E/T  
A-1010 WIEN

TELEFON (0222) 57 38 54 (0)  
DURCHWAHL 33

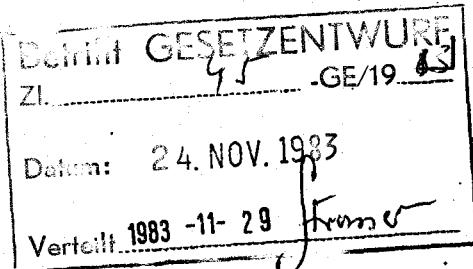
Wien, am 14. 11. 1983

Geschäftszahl (in der Antwort unbedingt anzugeben)

WissB 1469/83/Dr Pi/MS  
Ihre Nachricht (Zahl, Datum)

Zl 12.691/2-3/83  
Betrifft:

Bundesgesetz, mit dem das  
Schülerbeihilfengesetz  
geändert wird



Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erlaubt sich mitzu-  
teilen, daß wir uns grundsätzlich mit den Intentionen dieser Ge-  
setzesnovellierung einverstanden erklären können. Allerdings  
möchten wir festhalten, daß es nach wie vor eine Schlechterstel-  
lung der Kinder von Selbständigen gegenüber Unselbständigen gibt,  
die durch die Hinzurechnung der vorzeitigen Abschreibung des Ver-  
lustvortrages hervorgerufen wird. Da diesen Positionen echte Aus-  
gaben gegenüberstehen und somit dabei nicht von einem disponiblen  
Einkommen gesprochen werden kann, plädieren wir für eine zumin-  
dest teilweise Beseitigung dieser Hinzurechnungen.

**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

